

Diplomklausurthemen zum Themengebiet
„Handelsrechtlicher Jahresabschluss“
 im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

SS 1992**Alternative A:**

1. Vergleichen Sie die beiden grundlegenden Bewertungsmaßstäbe des Handelsrechts für die Bewertung der Zugänge von Vermögensgegenständen. (5 Punkte)
- 2. Erläutern Sie die Voraussetzungen und die Wirkungsweise der zulässigen Bewertungsvereinfachungen bei der Bilanzierung des Vorratsvermögens im Rahmen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. (16 Punkte)
- → 3. Welche Bewertungsgrundsätze hat der Kaufmann bei der Anwendung dieser Verfahren besonders zu beachten? (4 Punkte)

Alternative B:

1. Erläutern Sie kurz das Wesen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. (4 Punkte)
2. Im Rahmen einer hierarchischen Gliederung der GoB werden vielfach oberste Grundsätze oder Rahmengrundsätze unterschieden. Stellen Sie kurz den Inhalt der sogenannte Rahmengrundsätze dar. (6 Punkte)

WS 1992/93

1. Erläutern Sie in systematischer Weise die Abschreibungsverfahren, die Kapitalgesellschaften zur Bewertung ihres Anlagevermögens zur Verfügung stehen. (15 Punkte)
2. Welche Verpflichtung haben Kapitalgesellschaften zur Wertaufholung? Wie ist diese Regelung in bezug auf die Generalnorm nach § 264 Abs. 2 HGB zu beurteilen? (10 Punkte)

✓ **SS 1994****Alternative A:**

Die BEQUEM-REISEN GMBH in SIEGEN hat aufgrund ihrer Bestellung am 3. Jan. 1994 von der BUSHANDELS-AG in STUTTGART einen hochwertigen Reisebus bereitgestellt bekommen, den der Fahrer der BEQUEM-REISEN dort abholt. Die Rechnung vom gleichen Tage lautet über

1 Reisebus Marke Superstar komplett	700.000 DM
+ Umsatzsteuer: 15 %	105.000 DM
gesamt	805.000 DM
Zahlbar innerhalb von einem Monat netto Kasse, innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto. Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt.	

BEQUEM-REISEN zahlt innerhalb einer Woche mit Ausnutzung des Skontos. Der GMBH entstanden im Zusammenhang mit dem Buserwerb ferner folgende Kosten:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| (1) | Einholung verschiedener Angebote (Porto, Telefon, anteiliges Gehalt des Geschäftsführers) | 1.000,00 DM |
| (2) | Bundesbahnfahrkarte für den Fahrer zur Abholung des Busses | 150,00 DM |
| (3) | Tankfüllung des Busses zur Überführung (einschl. 15 % USt) | 287,50 DM |
| (4) | Anmeldung Straßenverkehrsamt | 100,00 DM |
| (5) | Haftpflicht- und Kasko-Versicherung für das 1. Jahr (einschl. 12 % Versicherungssteuer) | 2.500,00 DM |
| (6) | 1. Inspektion nach einem Monat (einschl. 15 % USt) | 800,00 DM |

Die Nutzungsdauer für den Reisebus wird mit 8 Jahren veranschlagt. Der Geschäftsführer schätzt den Wertverzehr im ersten Jahr unter Berücksichtigung der anteiligen Fahrleistung des Busses und der Entwicklung des möglichen Wiederverkaufserlöses am Jahresende auf etwa 20 % der Anschaffungskosten.

Aufgaben:

(Begründen Sie Ihre Antworten und Lösungen mit Bezugnahme auf die relevanten Rechtsvorschriften!)

1. Mit welchem Wert ist der Zugang des Busses in der Handelsbilanz anzusetzen? (6 Punkte)
2. Stellen Sie kurz dar, welche Methoden der **planmäßigen Abschreibung** der BEQUEM-REISEN GMBH für den handelsrechtlichen Jahresabschluß zur Verfügung stehen. (5 Punkte)
3. Stellen Sie einen Abschreibungsplan für die gesamte voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf, wenn die BEQUEM-REISEN GMBH eine schnellstmögliche Aufwandsverrechnung in ihrer Bilanz erreichen möchte. (8 Punkte)
4. Ist die aus der 3. Aufgabe resultierende Aufwandsverrechnung mit der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB vereinbar? (6 Punkte)

✓ **WS 1994/95**

Alternative A:

1. Erläutern Sie mit Bezug auf die betreffenden Rechtsvorschriften Wesen, Bestandteile und Einbeziehungsregelungen des handelsrechtlichen Herstellungskostenbegriffs.

Anmerkung: Das bloße Abschreiben von Gesetzestext kann nicht bewertet werden.

(10 Punkte)

2. Die Holzbearbeitungsmaschinen GmbH produziert u.a. Tischkreissägen für Fachbetriebe. Ihre Kostenrechnung liefert für das Sägemodell "Gut Schnitt" folgende aufwandsgleichen Kostenwerte:

Material gemäß Entnahmescheine 10.000 DM ✓

Materialgemeinkosten ✓	20 % (der Einzelkosten)
Fertigungslöhne ✓	20.000 DM
Fertigungsgemeinkosten ✓	80 % (der Einzelkosten)
Verwaltungskosten ✓	5 % (der Material- u. Fertigungskosten)
Vertriebskosten –	10 % (der Material- u. Fertigungskosten).

(~)
Ferner kann beim Absatz ein Gewinnaufschlag von 20 % (bezogen auf die Selbstkosten) durchgesetzt werden. Der Umsatzsteuersatz beträgt 15 % auf das Netto-Entgelt.
(-)

Die GmbH hat am Abschlußstichtag (31. 12. 1994) 40 Kreissägen fertiggestellt, die gemäß Kundenaufträge Anfang Januar ausgeliefert werden sollen.

a) Mit welchem Wert sind die Kreissägen in der Bilanz anzusetzen?

Falls ein Bewertungsspielraum besteht, geben Sie den Mindest- und den Höchstwert dieses Bilanzpostens an.

(6 Punkte)

b) Unter welcher Bilanzposition sind die Kreissägen auszuweisen?

(2 Punkte)

c) Bestehen bezüglich der Bewertung dieses Bilanzpostens weitere Pflichten im Jahresabschluß zum 31. 12. 1994?

(2 Punkte)

3. Beurteilen Sie die handelsrechtlichen Herstellungskostenregelungen für Kapitalgesellschaften in bezug auf die Generalnorm.

(5 Punkte)

✓ **Alternative B:**

✓ 1. Erläutern Sie Ursachen und Wesen der planmäßigen Abschreibungen gemäß Handelsrecht. Sind leistungsbezogene und ertragsbezogene Abschreibungen als planmäßige Verfahren zulässig?

(8 Punkte)

2. Die Holzbearbeitungsmaschinen GmbH hat für ihre Produktion eine Fräsmaschine angeschafft, die am 2. 1. 1995 geliefert wurde und deren Anschaffungskosten 100.000 DM betragen. Die Fräse kann voraussichtlich 8 Jahre genutzt werden. Normalerweise wäre die Maschine geometrisch-degressiv mit Wechsel zur linearen Methode im sogenannten optimalen Zeitpunkt abgeschrieben worden.

Nach steuerrechtlichen Vorschriften kann und soll auch in der Handelsbilanz unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen folgende (zusammengesetzte) Abschreibung verrechnet werden:

Jahr	steuerliche Gesamtabschreibung
1995	62.500
1996	12.500
1997	12.500
1998	12.500
1999	0
2000	0
2001	0
2002	0

Bezüglich der steuerlichen Sonderabschreibung möchte die GmbH von der Möglichkeit der Wertberichtigung in der Handelsbilanz Gebrauch machen.

- a) Stellen Sie eine Tabelle auf, aus der die normale handelsrechtliche Abschreibung, der daraus resultierende Restbuchwert, die sonstigen Aufwendungen und Erträge, der Sonderposten mit Rücklageanteil und der tatsächliche Restbuchwert hervorgehen.

(10 Punkte)

- b) Welche weiteren Pflichten hat die GmbH bezüglich ihrer Vorgehensweise zu erfüllen?

(2 Punkte)

3. Vergleichen Sie in bezug auf die handelsrechtliche Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften die Generalnorm des Jahresabschlusses und diejenige des Lageberichts.

(5 Punkte)

SS 1995

Alternative A:

1. Erläutern Sie das Wesen und die Bedeutung der sogenannten Rahmengrundsätze innerhalb des Systems der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

(10 Punkte)

2. Die SIEGENER ANLAGENBAU GMBH hat im Jahre 1994 mit Endabnahme und Rechnungserteilung am 15. Dez. 1994 eine größere Komplettanlage zum Gesamtpreis von 2 Mio. DM (vor Umsatzsteuer) geliefert.

- a) Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1994 rechnet sie mit einer Mängelrüge des Kunden, für die sie nach den gesetzlichen Vorschriften Nachbesserungen vorzunehmen hat, deren Aufwand voraussichtlich zwischen 20.000 und 60.000 DM liegen wird.
- b) Ferner hat die GmbH sich vertraglich verpflichtet, zwei Jahre lang auf Wunsch und nach Anforderung durch den Kunden kostenlos Nachjustierungen an der Anlage vorzunehmen, die je Aktion 5.000 DM erfordern werden. Sie erwartet, daß der Kunde zwei bis vier solcher Nachjustierungen verlangen wird.

- c) Außerdem beabsichtigt die GmbH, im Hinblick auf das gute Kundenverhältnis und in Erwartung eines Folgeauftrages 1995 ohne Verpflichtung und ohne Berechnung eine technische Verbesserung an der Anlage durchzuführen, die voraussichtlich Kosten in Höhe von 50.000 DM verursachen wird.
Sind die Aufwendungen für die Nachbesserungen gemäß a), die Nachjustierungen gemäß b) sowie die Verbesserung gemäß c) im Jahresabschluß zum 31. 12. 1994 zu berücksichtigen? Legen Sie mit Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften dar, warum nicht oder unter welcher Bilanz- sowie Gewinn- und Verlustrechnungsposition und in welcher Höhe diese Aufwendungen gegebenenfalls zu erfassen sind.

(10 Punkte)

- ✓ 3. Vergleichen Sie die rechtliche Stellung sowie die Aufgaben von Anhang und Lagebericht im Rahmen des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften.

(5 Punkte)

Alternative B:

1. Erläutern Sie Wesen und Bedeutung der sogenannten Generalnorm für Kapitalgesellschaften.

(10 Punkte)

2. Legen Sie unter Heranziehung der jeweiligen handelsrechtlichen Vorschrift dar, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber den Kaufleuten zur Legung stiller Reserven im Jahresabschluß einräumt.

(10 Punkte)

3. Inwieweit müssen Kapitalgesellschaften die Legung stiller Reserven im Anhang und Lagebericht offenlegen?

(5 Punkte)

WS 1997/98

Alternative A:

- ✓ 1. Erläutern Sie mit Verweisen auf relevante Gesetzesvorschriften die Funktionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

(8 Punkte)

2. Welchen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung kommt bezüglich der beiden Hauptfunktionen eine besondere Bedeutung zu? Begründen Sie jeweils kurz Ihre Antwort.

(8 Punkte)

- ✓ 3. a) Erläutern Sie die beiden primären Bewertungsmaßstäbe für die Erstabgrenzung von Vermögensgegenständen.

(8 Punkte)

- ✓ b) Vergleichen Sie die gesetzlichen Regelungen der beiden primären Zugangsbewertungsmaßstäbe für Vermögensgegenstände und stellen Sie ggf. Unterschiede deutlich heraus.

(6 Punkte)

Alternative B:

1. Erläutern Sie - beschränkt auf die Aktivseite - die handelsrechtliche Bilanzierung dem Grunde nach.

(10 Punkte)

2. Die NEUE FILMPRODUKTIONS-GMBH mit Sitz in Nordrhein-Westfalen weist in ihrer Buchführung und in ihren sonstigen Geschäftsunterlagen des Jahres 1998 u. a. folgende Vorgänge aus:

- a) Kauf eines Schreibtisches am 19. Febr. 1998 zum Preis von 700 DM + Umsatzsteuer in Höhe von 105 DM = gesamt 805 DM,
- b) Kauf eines Verwertungsrechtes für ein Film-Drehbuch zum Preis von 10.000 DM + Umsatzsteuer in Höhe von 700 DM = gesamt 10.700 DM,
- c) Abschluß eines Vertrages mit der JUNGE MODE KG BERLIN über die Herstellung und Lieferung eines Werbefilmes im Jahre 1999 zum Gesamtpreis von 100.000 DM + Umsatzsteuer in Höhe von 7.000 DM = 107.000 DM,
- d) Herstellung dieses Filmes in 1998 mit folgenden (aufwandsgleichen) Kosten:
- | | |
|-------------------------------|-----------|
| Filmmaterial | 10.000 DM |
| Gagen | 20.000 DM |
| weitere einzeln zurechenbare | |
| Personalkosten der Produktion | 8.000 DM; |
- die Kostenrechnung ermittelte folgende Gemeinkostenzuschlagsätze mit den allgemein üblichen Zuschlagsbasen:
- | | |
|---------------------------|-------|
| - Materialgemeinkosten | 50 %, |
| - Fertigungsgemeinkosten | 100 % |
| - Verwaltungsgemeinkosten | 10 % |
| - Vertriebsgemeinkosten | 20 %. |

Aufgaben:

- a) Geben Sie jeweils mit konkreten Zahlen und kurzen Begründungen an, wie die aufgeführten Geschäftsvorfälle im Jahresabschluß 1998 (Bilanzansatz, Bewertung, Ausweis) zu behandeln sind. Unterstellen Sie vereinfachend, daß es sich um eine große Kapitalgesellschaft handelt. (Falls Wahlmöglichkeiten vorliegen sollten, gehen Sie davon aus, daß die GMBH einen möglichst hohen Gewinn ausweisen möchte.) (14 Punkte)
- b) Welche Konsequenzen ergeben sich für die bilanzielle Behandlung, wenn sich vor dem Abschlußstichtag zum 31. 12. 1998 herausstellen sollte, daß die JUNGE MODE KG für die Überlassung des Werbefilms im Jahre 1999 nur 53.500 DM (einschließlich Umsatzsteuer) zahlen kann und ein anderer Abnehmer dafür nicht in Betracht kommt. (6 Punkte)

SS 1998

Alternative A:

I. Abschreibungen

- ✓ 1. Erläutern Sie kurz die Ursachen den laufenden Wertverzehr von Gegenständen des Anlagevermögens. (5 Punkte)
- ✓ 2. Definieren Sie den Begriff der Abschreibungen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften über die Handelsbücher. (3 Punkte)
- ✓ 3. Welche Formen planmäßiger Abschreibungen stehen einem nach Handelsrecht buchführungspflichtigen kaufmännischen Unternehmen zur Verfügung. Erläutern Sie kurz die genannten Verfahren. (9 Punkte)

- ✓ 4. Die SIEGENER BEQUEM-REISEN GMBH hat am 2. Januar 1998 einen neuen Reisebus zum Preis von 800.000 DM einschließlich aller Anschaffungsnebenkosten ohne Umsatzsteuer gekauft. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird mit 10 Jahren veranschlagt.
Stellen Sie den Abschreibungsplan unter der Annahme auf, daß die GMBH eine frühestmögliche Aufwandsverrechnung bezogen auf die gesamte Nutzungsdauer erreichen möchte. (Steuerliche Sonderabschreibungen oder erhöhte Absetzungen stehen nicht zur Verfügung.)

(8 Punkte)

Alternative B:

- ✓ 1. Erläutern Sie wesentliche Unterschiede der handelsrechtlichen Rechnungslegungspflichten von Kapitalgesellschaften im Vergleich zu buchführungs- und bilanzierungspflichtigen Nichtkapitalgesellschaften.

(15 Punkte)

2. Die NEUE SIEGENER FILMPRODUKTIONS-GMBH weist in ihrer Buchführung und Kostenrechnung des Jahres 1997 u. a. folgende Zahlen aus:

Herstellung eines Filmes mit folgenden (aufwandsgleichen) Kosten:

Filmmaterial 10.000,-- DM

Gagen 20.000,-- DM

weitere einzeln zurechenbare

Personalkosten der Produktion 8.000,-- DM;

die Kostenrechnung ermittelte folgende Gemeinkostenzuschlagsätze mit den allgemein üblichen Zuschlagsbasen:

- Materialgemeinkosten 50 %,

- Fertigungsgemeinkosten 100 %

- Verwaltungsgemeinkosten 10 %

- Vertriebsgemeinkosten 20 %.

- a) Dieser Film befand sich am 31.12.1997 (= Ende des Geschäftsjahres) im Bestand der PRODUKTIONS-GMBH. Ermitteln Sie, mit welchem Wert bzw. mit welcher Wertspanne der Film in der Bilanz ausgewiesen werden kann. Erläutern Sie kurz ihr rechnerisches Vorgehen.

(8 Punkte)

- b) Welchen Wertansatz würden Sie der GMBH empfehlen, wenn diese 1997 einen möglichst hohen Gewinn ausweisen möchte.

(2 Punkte)

- c) Ergeben sich Konsequenzen für die bilanzielle Behandlung, wenn sich vor dem Abschlußstichtag zum 31. 12. 1997 herausgestellt hat, daß der Abnehmer des produzierten Filmes für dessen Überlassung im Jahre 1998 nur 53.500 DM (einschließlich Umsatzsteuer) zahlen kann und ein anderer Abnehmer dafür nicht in Betracht kommt. Begründen Sie Ihre Antwort und legen Sie dar, ob die GMBH in diesem Zusammenhang gegebenenfalls ein Wahlrecht ausüben kann.

(5 Punkte)

SS 1999

Alternative A:

1. Sachverhalt

Die *MAX MAIER-GMBH, MANNHEIM*, kaufte Anfang 1999 eine neue Maschine für ihre Produktion. Dem Erwerb liegen folgende Daten zugrunde:

Die GmbH ist bei der Umsatzbesteuerung zum Vorsteuerabzug berechtigt. Der Steuersatz beläuft sich für alle relevanten Vorgänge auf 16 %. Der Listenpreis der Maschine beträgt 120.000 DM netto. Aufgrund guter Geschäftsbeziehungen stellt der Maschinenhersteller letztlich der *MAX MAIER-GMBH* 133.400 DM einschließlich der Umsatzsteuer in Rechnung.

Zusätzlich gestattet der Lieferant der *MAX MAIER-GMBH* den Abzug von 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen. Die *MAX MAIER-GMBH* machte allerdings vom Skontoabzug keinen Gebrauch und zahlte erst nach 30 Tagen. Zum Einholen und Prüfen verschiedener Angebote unterschiedlicher Hersteller war zuvor in der Einkaufsabteilung der *MAX MAIER-GMBH* ein Mitarbeiter mit einem Stundensatz von 50 DM 2 Tage zu 8 Stunden beschäftigt. Eine Transportversicherung für die gewählte Maschine kostete die *MAX MAIER-GMBH* 1.380 DM einschließlich 15 % Versicherungsteuer. Für die Spedition mußte die *MAX MAIER-GMBH* 1.500 DM zuzüglich Umsatzsteuer zahlen. Beim Abladen und Transportieren der Maschine beteiligten sich 10 Arbeiter der *MAX MAIER-GMBH*. Für die benötigte Zeit könnte über eine Gemeinkostenschlüsselung ein Personalaufwand von 1.000 DM zugerechnet werden.

Zur Gewährung einer ausreichenden Standfestigkeit mußte die Maschine mit Hilfe eines speziell gegossenen Betonfundaments befestigt werden. Dabei fielen Materialkosten in Höhe von 2.200 DM zuzüglich Umsatzsteuer und Kosten für einen extern bestellten Maurer in Höhe von 800 DM zuzüglich Umsatzsteuer an. Eigene Arbeiter, denen ein Stundensatz von 40 DM/Std. zugerechnet werden kann, waren mit 10 Stunden bei der Aufstellung beteiligt.

Aufgrund der Neuanschaffung der Maschine erhöhte die *MAX MAIER-GMBH* die Haftsumme der bestehenden Versicherungen für den Maschinenbestand. Die Versicherungsbeiträge stiegen insofern um 575 DM einschließlich 15 % Versicherungsteuer. Ein Monat nach Inbetriebnahme mußte ein in der Maschine befindlicher Ölfilter ausgetauscht und 3 Liter Öl nachgefüllt werden, da die Maschine ansonsten Schaden genommen hätte. Die Kosten hierfür betrugen 200 DM zuzüglich Umsatzsteuer.

Aufgabe:

Ermitteln Sie die Anschaffungskosten der Maschine für die *MAX MAIER-GMBH*. Begründen Sie bitte jeweils kurz, warum sie die Einbeziehung einer Position in die Anschaffungskosten befürworten oder ablehnen. (10 Punkte)

2. Sachverhalt

Die *MAX MAIER-GMBH, MANNHEIM*, kaufte zu Beginn des Jahres 1999 außerdem einen Lastkraftwagen mit Anschaffungskosten von 200.000 DM. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird auf 10 Jahre veranschlagt.

Aufgabe:

Welche Methoden der planmäßigen Abschreibung stehen der *MAX MAIER-GMBH* für die gekaufte Maschine im handelsrechtlichen Jahresabschluß zur Verfügung? Erstellen Sie einen Abschreibungsplan unter der Annahme, dass die GmbH eine schnellstmögliche Aufwandsverrechnung erreichen möchte.

(10 Punkte)

Alternative B:

1. Erläutern Sie die Herleitung und das Wesen des Grundsatzes der Einzelbewertung. Welche Gründe sprechen für eine Durchbrechung dieses Grundsatzes? Stellen Sie mit Verweis auf die rechtlichen Regelungen die zulässigen Ausnahmen von der Einzelbewertung dar.
(15 Punkte)
2. Erläutern Sie das Wesen und wichtige Unterarten der Bilanzpositionen Rücklagen, Sonderposten mit Rücklageanteil und Rückstellungen.
(10 Punkte)

SS 1999/2. Termin

Alternative A:

- ✓ 1. Erläutern Sie mit Bezug auf die betreffenden Rechtsvorschriften die beiden grundlegenden Maßstäbe des Handelsrechts für die Bewertung der Zugänge von Vermögensgegenständen. Gehen Sie dabei auch auf die bestehenden Wahlmöglichkeiten und Ermittlungsprobleme ein und nehmen Sie einen kurzen Vergleich der beiden Maßstäbe vor.
2. Fall zur Bilanzierung und Bewertung
Die NEUE FILMPRODUKTIONS-GMBH, KÖLN, hat im Jahre 1998 folgende Geschäftsvorfälle getätigt:
- a) Der angestellte Drehbuchschreiber schrieb dreißig weitere Fortsetzungen der erfolgreichen Fernsehserie SCHICKSALSNÄCHTE, die im Jahr 1999 gedreht werden sollen. Die ermittelten Personalkosten pro Fortsetzung betragen 4.000 DM.
 - b) Der angestellte EDV-Mitarbeiter schrieb eine neue Software für die Gagenabrechnung der Schauspieler und sonstigen freien Mitarbeiter, die ab Januar 1999 erfolgreich eingesetzt wird. Personal- und sonstige Kosten für die Software betrugen 20.000 DM.
 - c) Die GMBH kaufte Ende Dezember 1998 ein Verwertungsrecht für ein Film-Drehbuch zum Preis von 10.000 DM zuzüglich Umsatzsteuer von 700 DM.
 - d) Die GMBH schloß im Juli 1998 mit einem großen Konsumgüterhersteller einen Vertrag über die Herstellung und Lieferung eines Werbefilmes im Jahre 1999 zum Gesamtpreis von 100.000 DM zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von 7.000 DM.
 - e) Die Herstellung des Filmes im 2. Halbjahr 1998 erfolgte mit folgenden aufwandsgleichen Kosten (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Filmmaterial	10.000 DM
Gagen	20.000 DM
weitere Einzelkosten der Produktion	8.000 DM
Materialgemeinkosten	10 %
Fertigungsgemeinkosten	80 %
Verwaltungsgemeinkosten	20 %
Vertriebsgemeinkosten	5 %.

Aufgabe:

Geben jeweils mit einer kurzen Begründung zur Rechtslage und den konkreten Zahlen an, wie die genannten Geschäftsvorfälle im Jahresabschluß zum 31. Dezember 1998 zu behandeln waren. Unterteilen Sie dabei nach der Bilanzierung dem Grunde nach, der Höhe und dem Bilanzausweis. Soweit das Handelsgesetzbuch in diesem Zusammenhang Wahlrechte zuläßt, unterstellen Sie, dass die GmbH einen möglichst hohen Gewinn im Jahresabschluss 1998 ausweisen möchte.

(15 Punkte)

WS 1999/2000 - 1. Termin -

Alternative A:

1. Erläutern Sie im Rahmen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung das Vorsichtsprinzip sowie daraus abgeleitete Unterprinzipien. Zeigen Sie wesentliche Kodifizierungen und gesetzliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften auf, die das Vorsichtsprinzip im Rechnungslegungsrecht für Kaufleute konkretisieren.

(14 Punkte)

2. Fall zur Bilanzierung und Bewertung

Die NEUE FILMPRODUKTIONS-GMBH, KÖLN, hat im Juli 1999 einen Vertrag über die Lieferung eines Dokumentarfilmes im Jahr 2000 zum Pauschalpreis von 100.000 EUR zuzüglich Umsatzsteuer 7 % = 107.000 EUR abgeschlossen.

Für die Fertigstellung bis Ende Dezember 1999 entstehen Herstellungskosten i.S.v. § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 40.000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Herstellungskosten auf Vollkostenbasis i.S.v. § 255 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Sätze 3 bis 6 HGB betragen 70.000 EUR und die vollen Selbstkosten 80.000 EUR.

Begründen Sie bei allen Teilaufgaben Ihre Lösungen.

- a) Welche zulässige Bilanzierung empfehlen Sie der GMBH zum 31. Dezember 1999 für den fertiggestellten, noch nicht gelieferten Film, wenn diese im Geschäftsjahr 1999 einen möglichst hohen Gewinn ausweisen möchte?
(3 Punkte)
- b) Ergeben sich bilanzielle Konsequenzen und gegebenenfalls welche, wenn die gesamte Produktion des Filmes nicht 1999, sondern erst 2000 erfolgt und die im Sachverhalt genannten Größen zum Bilanzstichtag relativ sichere Prognosewerte für das Jahr 2000 darstellen?
(2 Punkte)
- c) Ergeben sich bilanzielle Konsequenzen und gegebenenfalls welche, wenn die gesamte Produktion des Filmes nicht 1999, sondern erst 2000 erfolgt und am Bilanzstichtag für das Jahr 2000 erwartet werden muss, dass die folgenden Werte eintreten:
- | | |
|--|--------------|
| Herstellungskosten zu Einzelkosten: | 60.000 EUR, |
| Herstellungskosten zu Vollkosten: | 90.000 EUR, |
| volle Selbstkosten des Filmes einschließlich Vertriebskosten, aber ohne Umsatzsteuer | |
| | 110.000 EUR. |
- (3 Punkte)
- d) Ergeben sich bilanzielle Konsequenzen zum 31. Dezember 1999 und gegebenenfalls welche, wenn der Film 1999 fertig gestellt wurde, die im Sachverhalt genannten Größen der PRODUKTIONS-GMBH zum Abschlussstichtag vorlie-

gen und für das Jahr 2000 erwartet werden muss, dass der Auftraggeber in Folge einer Vertragsklausel eine Preisminderung auf 50.000 EUR zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 53.500 EUR durchsetzen kann und wahrscheinlich auch durchsetzen wird?

(3 Punkte)

Alternative B:

1. Erläutern Sie die Bilanzierungsfähigkeit und die Bilanzierungspflicht für Vermögensgegenstände im handelsrechtlichen Jahresabschluss.

(6 Punkte)

2. Erläutern Sie, ob der sog. originäre und der sog. derivative Geschäfts- oder Firmenwert einen bilanzierungsfähigen bzw. einen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstand darstellt.

(4 Punkte)

3. Wie lautet das Kriterium für die Unterscheidung des Bilanzausweises als Anlage- bzw. als Umlaufvermögen? Welche Unterschiede ergeben sich in der Bilanzierung dem Grunde nach und in der Bewertung von Vermögensgegenständen, die als Anlagevermögen bzw. als Umlaufvermögen ausgewiesen sind?

(6 Punkte)

4. Die NEUE FILMPRODUKTIONS-GMBH, KÖLN, hat am 1. Juni 1999 einen neuen Geländewagen für ihre Filmarbeiten zum Preis von 100.000 EUR zuzüglich Umsatzsteuer 16 % = 116.000 EUR gekauft. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

- a) Welche Methode der planmäßigen Abschreibung würden Sie der GMBH empfehlen, wenn diese im Jahr 1999 auf jeden Fall einen möglichst hohen Gewinn ausweisen möchte? Welchen Abschreibungsaufwand würde die GMBH für 1999 verbuchen?

(4 Punkte)

- b) Welche Methode der planmäßigen Abschreibung würden Sie der GMBH empfehlen, wenn diese im Jahr 1999 einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen möchte? Welchen Abschreibungsaufwand würde die GMBH für 1999 verbuchen? Welches zusätzliche Abschreibungsproblem entstände in diesem Fall im Laufe der Nutzung des Geländewagens?

(5 Punkte)

WS 1999/2000 - 2. Termin -

Alternative A:

1. Erläutern Sie Herkunft, Inhalt und Problematik der sogenannten Generalnorm für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften.

(10 Punkte)

2. Fall zur Bewertung

Die NEUE FILMPRODUKTIONS-GMBH, KÖLN, hat im Laufe des Jahres 1999 folgende Einkäufe und folgende Verbräuche an Filmmaterial getätigt:

Datum	Zugangs- menge	Zugangspreis Euro	Verbrauchs- menge
10.1.	100	10	
20.2.	40	15	
6.6.	50	13	
12.8.			120

Anmerkung: Falls für die Bilanzierung erforderlich, kann die GMBH feststellen, aus welchen Zugängen der Abgang am 12.8. stammt.

- a) Welche zulässige Bewertungsmethode würden Sie der GMBH zum 31. Dezember 1999 empfehlen, wenn diese im Geschäftsjahr 1999 einen möglichst niedrigen Gewinn ausweisen möchte? (Gehen Sie davon aus, dass eine Bindung aus dem Stetigkeitsprinzip nicht vorliegt.) Welcher Bilanzwert ergibt sich in diesem Fall für das Filmmaterial und welcher Aufwand für die verbrauchte Menge?

(10 Punkte)

- b) Wie beurteilen Sie den Bilanzansatz nach a) im Hinblick auf die Generalnorm für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften?

(5 Punkte)

Alternative B:

1. Erläutern Sie den Begriff und die Bilanzierung von Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss. Legen Sie dabei eine geeignete Klassifikation zu Grunde.

(12 Punkte)

2. Die KRAFTWERKE AG mit Sitz in Nordrhein-Westfalen hat zum Ende 1999 eine neue Anlage fertiggestellt, für die sie im Dezember 1999 eine Betriebsgenehmigung vom 1.1.2000 bis zum 31.12.2009 unter der Auflage der vollständigen Entsorgung im Jahre 2010 erhält. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte am 2. Januar 2000. Die AG prognostiziert am 31. Dezember 1999 Entsorgungskosten für das Jahr 2010 nach derzeitigen Preisen in Höhe von 2 Millionen Euro, in wahrscheinlichen Preisen des Jahres 2010 in Höhe von 2,4 Millionen Euro.

- a) Diskutieren Sie, ob am Abschlussstichtag 31.12.1999 für die Entsorgungskosten eine Rückstellung gebildet werden kann bzw. gebildet werden muss, wenn die Gesamterlöse aus den Leistungen der Anlage voraussichtlich die Gesamtkosten decken. Welcher Betrag kann oder müsste gegebenenfalls in die Rückstellung am 31.12.1999 eingestellt werden? Kommen hinsichtlich der Entsorgungskosten auch andere Zeitpunkte für eine Rückstellungsbildung in Betracht?

(8 Punkte)

- b) Die KRAFTWERKE AG hat im Januar 1999 einen Energielieferungsvertrag mit einem Kunden für die Zeit vom 2.1.2000 bis zum 31.12.2009 zu festen Absatzpreisen geschlossen. Bei einer Nachkalkulation der Herstellungskosten und Prognose der zukünftigen laufenden Kosten stellt sich im Dezember 1999 heraus, dass aus diesem Geschäft jährlich voraussichtlich eine Unterdeckung von 100.000 Euro eintreten wird. Ist diese Erwartung und gegebenenfalls in welcher Form im Jahresabschluss zum 31.12.1999 zu berücksichtigen?

(5 Punkte)

4. Übung

Aufgabe 1

154000 € Rücklage in 2002

8.1.2004 385000 € → 7 Jahre Nutzungsdauer

1) a) lineare Methode:

Jahr	(Rest)Wert	Abschreibungsbetrag
1 b)	385000	55000
2	330000	55000
3	275000	55000
4	220000	55000
5	165000	55000
6	110000	55000
7	55000	55000
8	0	

14,28% ≈ 14,3%

2) $385000 \cdot 20\% = 77000$

3) Abschr. einschl steuerlicher Sonderabschreibung

132000 (55000 + 77000)

Aufgabe 1:

- Der JA hat unter Beachtung der G.O.B. ein den tatsächlichen Verhältnissen entspr. Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft zu vermitteln.
- ~~ist~~ Die G.O.B. sind allerdings nicht näher definiert. In der Lit. werden sie als „gutes Verhalten des Kaufmanns“ bezeichnet. Dies ist allerdings auch sehr schwer zu beurteilen.
- Allgemein spricht die Generaldeklaration davon, dass der Kaufmann sein Unternehmen nach tatsächlichen Gegebenheiten darstellen soll. Beispielsweise sollen Schulden einerseits nicht verkannt und unberücksichtigt werden, andererseits nicht demagogisch überbewertet. Genauso gilt für die Ertragslage. Können bestimmte Gegebenheiten nicht einwandfrei dargestellt werden, sind im Jahrbuch Angaben darüber zu machen.

Aufgabe 2:

Angaben zur Stille Möglichkeit der Bildung stiller Reserven sind beispielsweise im § 251 Abs. 4 gegeben. Hier ist „vorichtig“ zu bewerten. D.h. Schulden sind von zwei möglichen Werten meist höher, Forderungserträge meist niedriger zu bewerten. Durch diese niedriger bzw. höhere Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden ist das ant. in der Lage stille Reserven zu bilden. In späteren G.J. kann es dann stillen Reserven wie der auflösen. Somit hat das Unternehmen einen Ertrag ohne

Zahlung. Der eig. BS lautet dann Summ. Betr. Erträge -
Posten gilt dann als namw. betr. Erträge in der afV Rg unter.

Weitere Möglichkeiten zur Bildung Sullen können sind

§ 253, 2, 3, 4

§ 257

§ 248

§ 253, 1

Aufgabe 3

§ 267 i. v. m. 264, 243 - ..

Alternative A

Aufgabe 1:

1. Bewertung zu Anschaffungskosten

$$\begin{aligned} & \text{Anschaffungspreis} \\ & - \text{Anschaffungspreisminderungen} \\ & + \text{Anschaffungspreisnebenkosten u. nachtr. A} \\ & \hline & = \text{Anschaffungskosten} \end{aligned}$$

- Gemeinkosten, die über einen Schlüssel ermittelt werden, dürfen nicht zugerechnet werden.
- keine Vorsteuer (außer im AV)

2. Bewertung zu Herstellungskosten § 255, 2

Kosten die für die Herstellung eines Gutes entstehen
7 Fremdkapitalkosten (außer Anzahlung)

Aufgabe 2: § 256

Festwertmethode
gleitende Durchschnittsmethode
periodenbezogene Durchschnittsmethode
gleitendes LIFO
periodenbezogenes LIFO
FIFO

Aufgabe 2

Bewertungsverfahren im Lagerverfahren

2

9)

Fortschrittliche - § 240.3

Verbrauchsverfahren $\rightarrow$ FIFO, LIFO, HIFO, LOFO
Zugang Wert

Einzelbewertung - ϵ

Gruppenbewertung $\left\{ \begin{array}{l} \text{Periodenbezogene Berechnung} \\ \text{gleiches Durchschnittsverfahren} \\ \text{nicht immer dergleichen, aber der selbe ist \epsilon} \end{array} \right.$

Problem der Einzelbewertung: permanente Lagerung von zu unterschiedlichen Preisen in Nebenposten erworbenen bzw. hergestellten
Gleichungen erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen nicht.

1) Periodenbezogenes Durchschnittsverfahren

Datum	Zugangsmenge	Preis in €	Wert	Abgangsmenge	Preis	Wert
12.01	110	11	1210			
20.02	40	12	480			
16.04				70		
29.06	170	18	3060			
23.11				130		
	320	14,84	4750	200	14,84	2968

2) gleiches Durchschnittsverfahren

Datum	Zugangsmenge	Preis in €	Wert	Abgangsmenge	Preis	Wert
12.01.	110	11	1210			
20.02.	40	12	480			
Σ	150	11,27	1690			
16.04				70	11,27	788,9
29.06	170	18	3060			
Σ	250	15,84	3960,6			
23.11				130	15,84	2059,2
EB	120	15,84	1900,8			

3) gleitendes LIFO

Datum	Zugang	Preis in €	Wert	Abgang	Preis in €	Wert
12.01.	110	11	1210			
20.02	40	12	480			
16.04				70	$40 \cdot 12 = 480$ $30 \cdot 11 = 330$	Rest 80 \cdot 11
29.06	170	18	3060			
23.11.				130	$130 \cdot 18 = 2340$	Rest 40
Σ	320			200		
	$120 < \begin{matrix} 80 \cdot 11 \\ 40 \cdot 18 \end{matrix} > 1600$					

4) periodenbezogener LIFO

Datum	Zugang	Preis in €	Wert	Abgang	Preis in €	Wert
12.01.	110	11	1210			
20.02	40	12	480			
16.04				70	$40 \cdot 18 = 720$ $30 \cdot 12 = 360$	1080
29.06	170	18	3060			
23.11.				130	18	2340
	320			200		
	$120 < \begin{matrix} 10 \cdot 12 \\ 110 \cdot 11 \end{matrix} > 1330$					

5) FIFO (gleichend u. periodenbezogen)

Datum	Zugang	Preis in €	Wert	Abgang	Preis in €	Wert
12.01.	110	11	1210			
20.2.	40	12	480			
16.4				70	11	770
29.6.	170	18	3060			
23.11				130	$40 \cdot 11 = 440$ $40 \cdot 12 = 480$ $50 \cdot 18 = 900$	1820
	320					
	120	18	2160			

Aufgabe 1

Statische Bilanzauffassung: - Schuldendeckungsfähigkeit wird festgestellt

- detaillierte Angaben des Vermögens- und Schuldenstandes
- Beteiligten sollen sich einen Eindruck machen vom Unternehmen
- Welche Bedeutung kommt dem einzelnen Vermögenswerten bzw. des Leistungserstellungsprozesses zu?

dynamische Bilanzauffassung: - vergl. Periodenerfolg
- nicht nur Sachverhalte (Vermögen u. Schulden)
- sondern auch Verrechnungsposten

Schmidt organische Bilanzauffassung: - jeder Bilanzwert wird zu Tageswerten bewertet
- auch int. wird mit Tageswerten gerechnet

Konzeption der Kapitalerhaltung: - nominell: Mark = Mark
Erhaltung der Konstanz des Vermögens
Periodenerlöse auf Basis der AK
Problem: inflationäre Finanzierungslücke

Schmalenbach: - Int. Preisindizes werden gewählt

↓
untersch. Preisindizes → untersch. Ergebnisse

b) Einordnung des JA in verschiedene Bilanztheorien

- Aufgaben sind vielfältig und konfliktär
- kann nicht alle Aufgaben erfüllen
- Welche Bilanztheorien sollen bevorzugt werden?
- muss nachprüfbar sein
- Kompromisslösung
- JA kann nicht nur einer Bilanztheorie zugeordnet werden
- muss rechtl. Ansprüchen genügen

Aufgabe 2

(2)

Groß → Regeln zur formellen Bedeutung und materiellen Durchführung der Buchführung u. des JA.

→ Grundsätze und Einzelsätze

→ Gleichsetzung zur Organisation und zum Ablauf einer Buchführung oder zum Ansatz und Bewertung einzelner Bilanzpositionen

→ Grundsätze: - Sätze, auf denen alle übrigen Sätze aufbauen

→ abgeleitete Regeln: - Forderung im Zeitablauf

Generalnorm: wenn gesetzliche Regeln fehlen

→ induktive Methode: Ableitung aus den Zielen der Rechnungslegung

→ deduktive Methode: Ableitung der Einzelsätze aus den Zielen der Rechm. leg.

Folie 43

Aufgabe 3

a) Grundsatz der Vorsicht: - Betrifft die Ungewissheit zukünftiger Ereignisse, insb. zukünftiger Erfolgsbeiträge

- Aktiva bzw. Erträge niedriger bewerten
- Passiva bzw. Aufw. höher bewerten } nicht Vorsicht über alles!

b) Bilanzierungsgrundsätze nach Leppin: → Modifizierungen

Wahrheit

Richtigkeit

Willkürfreiheit

klarheit

Vollständigkeit

Stetigkeit

Vorsicht

Wesentlichkeit

- Anschaffungshöchstwertprinzip

- Realisationsprinzip

- Imparitätsprinzip

- Niederstwertprinzip

- Rückstellungen aus schwebenden Geschäften

Aufgabe 4:

3

- Generalnorm :- generelle Vorschriften zur Rechnungslegung erst wichtige Anhaltspunkte für die vom Berechnender mit dem JA verfolgten Zwecke, ohne diese zu nennen.
- betont ein den tab. Verhältnissen entspr. Bild der Vermögens- und Ertragslage, Finanzlage
 - Beachtung der Größ

Übung 5. November 2004

Aufgabe 1

- Inventur → Körperliche Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden (zum Bilanzstichtag), Forderungen.
- Normalerweise ist zum Ende eines jeden G.J. eine Inventurdurchführung.
- 10 vs 10
- Vollinv.
- Stichpr. inv
- Zufallspr. inv
- Die Bestandsaufnahme erfolgt durch Wiegen, Messen, Zählen, Schätzen.
- Es gibt eine vorverlegte und eine nachverlegte Inventur. Die vorverlegte Inventur darf 3 Monate vor, ~~und erst~~ die nachverlegte Inventur ^{hin} 1 Monat nach Bilanzstichtag durchgeführt werden. Die Werte sind zum Bilanzstichtag mit Hilfe von RAP hinzu bzw. zurückzurechnen.
- Die permanente Inventur (EDV) erlaubt heutzutage einen "Fast Close" also einen schnellen Abschluss.
- Inventurvereinfachungsverfahren:
- mit Hilfe von "anerkennung-mathematischen-statistischen Methoden" darf die Inventur vereinfacht werden.
 - BSP: Schottorberg etc.
- Die Inventur muss auch den GOB entsprechen.
- Inventar → Ist das Ergebnis der Inventur. Hier werden in tabellarischer Form die Ergebnisse der (körperlichen) Bestandsaufnahme festgehalten.
- Jeder Kaufmann muss ein solches Inventar zum ~~Beginn~~ ^{und zum Schluss} seines Geschäftsjahres ~~an~~ aufstellen.
- Im Inventar sind die Grundstücke, Forderungen u. Schulden, Bargeld und alle anderen Vg genau zu verzeichnen.
- Für den Schluss eines jeden G.J. (welches nicht länger als 12 Monate andauern darf) ist ebenfalls ein Inventar aufzustellen.

Aufgabe 2

2

a) § 267, 1, § 242, § 243

Bilanz

G+V

keinem Anhang,

keinem Lagebericht

b) GmbH u. Co KG
GmbH

75 MA

10 000 000

8 000 000

§ 267, 2

Bilanz

G+V

Lagebericht

Anhang

Mittelgroße Kapitalgesellschaft

§§ 242, 243

c) 150 Mio € Umsatz

Stiftung

80 Mio

→ keine Kapitalgesellschaft

Bilanz

G+V

kein Lagebericht, Anhang

d)

d) ~~kleine~~ ^{kleine} Kapitalgesellschaft

26712

264

Bilanz

G+V

Anhang

Lagebericht

§ 284

§ 242

§ 243

e) AG = Große Kap. Ges

26713.4

264

284

242

243

G+V

Bilanz

Anh.

LB

f) Mittelgr. Kap. Ges

G+V

Bilanz

Anh

LB

Aufgabe 3: Funktionen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss gibt einen Überblick über Erträge, Aufwendungen, Vermögen, Schulden und Forderungen des Unternehmens. Er ordnet alle Geschäftsvorfälle. Der JA ist unter Beachtung der GoB aufzustellen. Er hat an dem tatsächlichen Verhältnissen des Unternehmens entspr. Bild über Vermögen, Finanz und Ertragslage des Unternehmens zu machen. Der Anhang ergänzt und erläutert die Bilanz und ist ins. Bestandteil des JA.

Alternative A: Aufgabe 1:

Herstellungskosten entstehen im herstellenden Betrieb. Ein Gut, welches hergestellt wird, wird mit Hilfe von Maschinen, Verbrauchsmaterialien, Rohstoffen u. s. w. hergestellt. Alle Bestandteile, die zur Fertigung des Gutes gebraucht oder verbraucht werden, gehören zu den Herstellungskosten.

§ 255, 2 HGB regelt im Einzelnen was Herstellungskosten sind.

Beispielsweise benötigt man für die Herstellung eines PKW's Bleche, Schrauben, Motor, Glas, Arbeitskräfte, Dünnkürstungen anderer Firmen (die z.B. Lampen herstellen). Zudem fallen Kosten für ein Anlagevermögen an (z.B. durch Abnutzung einer Bohrmaschine). Das kann dann anteilig mit zu den Herstellungskosten hinzugerechnet werden.

Die Kosten des ~~der~~ Vertrieb / Verkauf des PKW's dürfen allerdings nicht in die Herstellungskosten mit einfließen.

Aufgabe 2:

a)	Materiell	10.000
	Materiälgewinn	2000
	Löhne	20000
	Fertigungsp.	8000
	Verw.	500
		<u>40500</u>

b) Umlaufvermögen → Aktivseite
 → Eigenes Güter u. Anlagen o.ä.

- 9) Es ist das Höchstwertprinzip zu beachten.
Es ist mit Vorsicht zu bewerten.
Beibehaltung der Bewertungsmethoden.

Aufgabe 3

Generalnorm § 264,2

- Die Herstellungskosten dürfen nicht mit einem zu hohen Wert, der den fab. Verhältnissen nicht entspricht angesehen werden.
- Die Herstellungskosten müssen fab. entstanden sein.

Alternative B

Aufgabe 1

1. Planmäßige Abschreibungen sind Abschreibungen, deren Abschreibungsbetrag ^{oder unplanmäßig} gleichmäßig über die Nutzungsdauer verteilt ist.
- Ein Computer für 10000 € und einer Nutzungsdauer von 5 Jahren wird planmäßig mit einem linearen Satz abgeschrieben 2000 €.
- Wird der Computer hingegen im dritten Jahr durch einen Stromschlag vollkommen zerstört, wird der Restwert außerplanmäßig abgeschrieben.
- Zudem kann der Computer planmäßig leistungsbezogen abgeschrieben werden. Wenn beispielsweise der Computer im ersten Jahr stärker als im zweiten Jahr genutzt wird, kann nach leistungsbezogener Abschreibung ein höherer Betrag im ersten Jahr als im zweiten Jahr angesetzt werden.
- > Ertragsbezogene, planmäßige Abschreibungen sind ebenfalls möglich. Wird beispielsweise mit dem Computer ein Ertrag erwirtschaftet (Bsp. Services etc.), kann, nachdem wieviel Ertrag durch Erlösen des Rechners erwirtschaftet wurde, auch eine Ertragsmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

Aufgabe 2

2.1.1995

100 000

8 Jahre

geom. degr. $\rightarrow$ lin

M Klausur SS 1994 - Alternative A

- 1.
- Da der Reisebus zum Anlagevermögen zählt, und die USt kein durchlaufender Posten ist, ist die USt. zudem Anschaffungskosten hinzurechnen.
 - Zudem zH zählen alle Kosten, die für die Inbetriebnahme des Reisebusses anfallen.

Reisebus	700.000 DM	} 805.000 DM $\cdot 1,2\% = 788900$
USt	105.000 DM	
Einholung Angebot	1.000 DM	
Bahnfahrkarte	150 DM	
Tankfüllung	287,50 DM	
Anmeldung Streifen u.	100,00 DM	

790437,50 DM

- 2.
1. Leistungsabschreibung $\rightarrow$ hier angewandt
Diese Abschreibungsmethode richtet sich nach der jährlichen Fehlmileage des Busses
 2. lineare Abschreibung
Gleiche Abschreibungsbeträge verteilt über die Laufzeit
 3. degr. Abschreibung
Vorteil dieser Abschreibungsmethode ist, dass zum Beginn der Laufzeit ~~mehrere~~ höhere Abschreibungsbeträge vorgenommen werden können. Die Abschreibungsbeträge sinken bei fortlaufender Nutzungsdauer.
Ist die degr. Abschn $\leq$ linearer Abschreibung, sollte ein einmaliger ^{zeitlicher} Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode gewählt werden.
 4. progressive Abschreibung.
 $\rightarrow$ die Abschreibungsbeträge nehmen mit Fortschreiten der Laufzeit zu.

3. Hier wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
Maximal 20% des Anschaffungswertes dürfen abgeschrieben werden

Jahr	Betrag	Abschreibungsbetrag	Restbetrag
1	790437,50	158.087,50	632.350
2	632.350	126.470	505.880
3	505.880	101.176	404.624
4	404.624	80.924,8	323.699,2
5	323.699,2	64.739,84	258.959,36
6	258.959,36	51.791,872	207.167,488
7	207.167,488	41.433,49	165.733,99
8	165.733,99	33.146,7996	132.587,19

Einmalig Restabschreibung
zum Ende des 8. Jahres auf 0

Betrag bei linearer Abschreibungsmethode: 98804,68

- 4) Ja, die Aufwandssumme ist mit der Generalnorm vereinbar. Es wird unter Beachtung der GOB abgeschrieben, da bei Fahrzeugen der Wertverlust in den ersten Jahren stärker als in den Folgejahren ist.

Frage 1

Richtigkeit - der Jahresabschluss darf keine falschen Angaben beinhalten. Alle Angaben müssen wahrheitsgemäß aufgeführt sein.

Klarheit - § 243, 2

- Der Jahresabschluss darf keine Punkte beinhalten, die Gegebenheiten verschleiern oder verwischen.
- Wenn ein klares Bild über den Jahresabschluss nicht vermittelt werden kann, sind in etwa hingeworfene zusätzliche Angaben zu machen und den Interessierten damit aufzuklären.

Vollständigkeit - Jeder Geschäftsvorgang des Geschäftsjahres ist zu bewerten. Alle VG, Schulden, aktiw., Erträge sind zusammen

Aufgabe 1

15. Dez 1994

2 000 000 DM 2296. USt

a) 40 - 60

Es ist eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist nach dem Vorsichtsprinzip zu bewerten. Da die genaue Höhe der RS noch nicht bekannt ist, soll man dem Mittel (also 40) noch etwas hinzurechnen. 50 wäre der ideale Wert zur Bildung der RS.

Es wurde somit vorsichtig bewertet, jedoch nicht „Vorsicht über alles“.

b) 5000 Du x 2 bis 4

Mittel ~~16000~~ 15000

Es ist eine RS zu bilden. Die RS ist nach dem Vorrichtprinzip zu bewerten. Da die Höhe der RS noch nicht bekannt ist, sollk man dem Mittel (also 15000) noch etwas hinzu rechnen.

16000 ergibt sich als perfekter Wert.

Es wurde verrichtlich bewertet, jedoch nicht "verrichtet über alles".

c) Veräußerung ist nicht in der Bilanz zu berücksichtigen (als RS) da es sich nicht um eine RS für angew. verb. handelt, um ein schwebendes Geschäft handelt, um eine Aufwands RS handelt um eine Gewährleistung handelt.

Aufgabe 3

→ rechtliche Stellung sowie die Aufgaben vom Anhang

- Der Anhang erläutert und ergänzt die Bilanz um die Positionen, die in der Bilanz nicht richtig erläutert werden können oder unklar sind.
- Zudem hat der Anhang weitere Angaben zu listen. So muss nach § 284,2 die Bilanzierungsmethoden ~~an~~ bei behalten werden. Jedoch ist ein Wechsel möglich, der dann aber im Anhang anzugeben ist.

- Interpretationsfunktion
- Identifikationsfunktion
- Erläuterungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

Lagebericht

→ nicht Bestandteil des JA im rechtl. Sinne

G+V Bilanz u. Anhang bilden eine Einheit 7 Lagebericht

(3)

Informationsfunktion

Nachrichte Zweck

- Gesamtbeurteilung
- qualitative Informationen

Zeitliche Zweck

- wesentliche Ereignisse
nach dem Bilanzstichtag